

# Förderauftrag SAM<sup>ka</sup> 2027

Beschäftigungsangebot der Stadt Karlsruhe für  
langzeitarbeitslose Menschen





## Sozialer Arbeitsmarkt in Karlsruhe (SAM<sup>ka</sup>)

Wie in vielen Städten und Landkreisen ist die Integration von Leistungsempfängerinnen und -empfängern der Existenzsicherungssysteme in den Arbeitsmarkt auch in Karlsruhe ein zentrales Thema.

Die Entwicklung eines in seinen Teilbereichen durchlässigen Arbeitsmarktes in Karlsruhe soll Menschen, die nicht in den ersten Arbeitsmarkt vermittelt werden können, eine Perspektive auf Arbeit und gesellschaftliche Teilhabe bieten. Hierfür wurde vom Gemeinderat der Stadt Karlsruhe das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt ins Leben gerufen, das sich in Ergänzung zu den Regelangeboten des Jobcenters als sehr erfolgreiches Konzept zur (Re-)Integration langzeitarbeitsloser Menschen bewährt.

Seit 2015 werden in der Stadt Karlsruhe Maßnahmen im Rahmen des Sozialen Arbeitsmarkts durchgeführt. Die konzeptionellen Grundlagen wurden 2014 im „Gesamtkonzept Arbeit“ gelegt, das seitdem in regelmäßigen Abständen fortgeschrieben wird (zuletzt 2024 als Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt)<sup>1</sup>

**Es handelt sich bei SAMka um Angebote zur Beschäftigung von langzeitarbeitslosen Menschen im SGB II, die mit einer Mehraufwandsentschädigung von 2€ pro geleisteter Stunde vergütet werden.**

Die Maßnahmen von SAM<sup>ka</sup> richten sich an einen eng definierten Personenkreis: Langzeitarbeitslose Menschen mit multiplen Problemlagen, die trotz intensiver Vermittlungsbemühungen des Jobcenters weiterhin arbeitslos sind bei denen eine Integration in den 1. oder 2. Arbeitsmarkt in absehbarer Zeit nicht realistisch ist.

Ziel dieses Förderauftrags ist die Neu- bzw. Weiterbewilligung von Angeboten zur Beschäftigung, Tagesstrukturierung und Psychosozialen Betreuung nach bzw. analog §16 a SGB II im Rahmen des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe (SAM<sup>ka</sup>).

**Für das Jahr 2027 werden vorbehaltlich der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel 205 Plätze für Maßnahmen des Sozialen Arbeitsmarkts (SAM<sup>ka</sup>) ausgeschrieben.**

Das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe wird eng abgestimmt mit dem Teilhabechancengesetz (§ 16 i SGB II) und bietet sich als Einstiegsstufe für nachfolgende Verträge auf der Basis des § 16 i SGB II an.

### Zielgruppe

Zielgruppe sind arbeitslose SGB II-Leistungsberechtigte mit langem Leistungsbezug entsprechend der obigen Definition. Im Stadtgebiet Karlsruhe gab es im Dezember 2025 **2065 langzeitarbeitslose SGB II-Beziehende**. Während Langzeitarbeitslose mit einer Arbeitslosigkeit unter zwei Jahren weiterhin von einem aufnahmefähigen Arbeitsmarkt profitieren können, haben Menschen mit durchgehender Arbeitslosigkeit von über zwei Jahren oft multiple Vermittlungshemmnisse.

### Zielsetzung

Auch arbeitslosen Menschen mit besonders komplexen Problemlagen soll die Teilhabe am Arbeitsleben ermöglicht werden und sie sollen langfristig die Chance haben, wieder integriert zu werden. Unter Berücksichtigung aller relevanter Faktoren, die die Integration erschweren oder begünstigen, **sollen Angebote geschaffen werden, die die Teilnehmenden stabilisieren und ihre Beschäftigungsfähigkeit (wieder-)herstellen und fördern**. Die Angebote sollen auf Fortschritte in der Beschäftigungsfähigkeit reagieren und auch eine Durchlässigkeit in reguläre Beschäftigung enthalten.

<sup>1</sup> Stadt Karlsruhe, Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt, 3. Fortschreibung 2024. [https://www.af-ka.de/media/sozialer\\_arbeitsmarkt\\_3-fortschreibung\\_2024\\_24-0332.pdf](https://www.af-ka.de/media/sozialer_arbeitsmarkt_3-fortschreibung_2024_24-0332.pdf)

## Fördervoraussetzungen

Der Träger der Maßnahme bietet niederschwellige, zielgruppenorientierte Tätigkeiten. **Maßnahmeninhalte sollen zusätzlich und im öffentlichen Interesse sein.** Der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe entscheidet unter Beteiligung der lokalen Arbeitsmarktpartner, inwieweit diese Voraussetzungen vorliegen. Eine ausführliche Beschreibung der geplanten Maßnahmeninhalte, Tätigkeiten der Teilnehmenden sowie der Maßnahmenkonzeption ist erforderlich. Die Maßnahme berücksichtigt die spezifischen Problemlagen der Teilnehmenden. Individuelle Förderpläne für die Teilnehmenden sind Grundlage der Maßnahme. Nachweise der fachlichen und pädagogischen Kompetenz (Genderkompetenz der Antragstellenden sowie Qualifikation des im Projekt eingesetzten Anleitungs- und Betreuungspersonals) sind ebenfalls Fördervoraussetzung.

**Eine Antragstellung in Kombination mit einem parallelen ESF Plus-Antrag ist möglich.**

## Antragstellung und Förderzeitraum

**Antragsvordrucke (ab 26. März 2026)**

[www.af-ka.de/foerderinstrumente/gesamtkonzept-sozialer-arbeitsmarkt](http://www.af-ka.de/foerderinstrumente/gesamtkonzept-sozialer-arbeitsmarkt)

**Antragsfrist:** 1. Juni 2026 (postalisch oder per E-Mail)

**Projektlaufzeit:** 1. Januar 2027 bis 31. Dezember 2027.

## Fördermodalitäten

Gefördert werden die unmittelbar mit dem Maßnahmenangebot (berufspraktischer Einsatz mit Mehraufwandsentschädigung), zusammenhängenden Aufwendungen (sozialpädagogische Betreuung/Arbeitsanleitung), mit **140 Euro pro Teilnehmendenplatz und Monat.**

## Mitwirkung im Gesamtprojekt

Der Maßnahmenträger erklärt sich zur Mitwirkung im Gesamtprojekt bereit. Dies beinhaltet eine monatliche Berichterstattung mit Darstellung der Besetzung und Auslastung, Teilnahme an Evaluation und Dokumentation sowie Erfahrungsaustausch. Die Geschäftsstelle ESF und Sozialer Arbeitsmarkt bei der Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka) ist mit der Koordination des Gesamtprojekts beauftragt.

## Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts.

Ausgeschlossen von der Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder,
- Unternehmen im Sinne von RdNr.10 der Leitlinien der Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten (veröffentlicht im Amtsblatt der EU C 244 vom 1. Oktober 2004),
  - wenn bei Gesellschaften mit beschränkter Haftung mehr als die Hälfte des gezeichneten Kapitals verschwunden und mehr als ein Viertel dieses Kapitals während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
  - wenn bei Gesellschaften, in denen mindestens ein Gesellschafter unbeschränkt für die Schulden der Gesellschaft haftet, mehr als die Hälfte der in den Geschäftsbüchern ausgewiesenen Eigenmittel verschwunden und mehr als ein Viertel dieser Mittel während der letzten zwölf Monate verloren gegangen ist;
  - wenn die Voraussetzungen für die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens erfüllt sind.

## Zuwendungsvoraussetzungen

- der oder die Antragstellende erklärt sich im Falle einer Bewilligung mit den geltenden Bestimmungen der EU zur Publizität (Verordnung (EG) Nr. 1828/2006), insbesondere mit der Aufnahme in ein „Verzeichnis der Begünstigten“, das veröffentlicht wird, einverstanden. Im „Verzeichnis der Begünstigten“ wird der Zuwendungsempfänger (Begünstigte), die Bezeichnung des Vorhabens und der Betrag der für das Vorhaben bereitgestellten öffentlichen Beteiligungen veröffentlicht.
- Zuwendungsempfänger und Teilnehmende erklären sich bereit, bis zu zwei Jahren nach Beendigung der Zuschuss- bzw. Maßnahmenteilnahme an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen. Die Träger sind bereit, die einschlägigen Datenschutzbestimmungen einzuhalten.
- Im Falle einer Bewilligung sind detaillierte statistische Daten erforderlich. Diese Daten werden von den Projektbeteiligten in einem einheitlich vorgegebenen Erhebungsbogen erfasst.

## Auswahlverfahren

Der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe entscheidet in seiner **Rankingsitzung am 6. Juli 2026** auch über die Anträge im Rahmen des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt. Die eingereichten Projektanträge werden nach folgenden Kriterien ausgewählt:

- Fachliche Qualität der Maßnahme
- Zuschnitt auf die Zielgruppe (Sozialer Arbeitsmarkt)
- Übergangsmöglichkeiten zum 1. und 2. Arbeitsmarkt
- Abgrenzung zum 2. Arbeitsmarkt
- Erfahrung des Trägers mit der Zielgruppe
- Bei Folgeanträgen: bisherige Auslastung der Plätze
- Regionale Vernetzung des Trägers
- Eignung der Einsatzstellen für die Zielgruppe
- Berücksichtigung der Chancengleichheit für Frauen und Männer
- Wettbewerbsneutralität.

Das Projekt ist im Antragsvordruck so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Ergänzend eingereichte Unterlagen, die nicht explizit angefordert sind, werden nicht berücksichtigt. Der eingereichte Antrag ist verbindlich und kann vom Antragstellenden im Rahmen des Antragsverfahrens nicht nachträglich geändert werden.

## Maßnahmen zur Evaluierung und Ergebnissicherung

Der Arbeitskreis ESF und Sozialer Arbeitsmarkt der Stadt Karlsruhe betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, die Qualität des Gesamtkonzepts Sozialer Arbeitsmarkt kontinuierlich zu sichern.

Dazu dienen folgende Maßnahmen:

- Die Geschäftsstelle ESF und Sozialer Arbeitsmarkt wertet Sachberichte der Träger und Kennzahlen der Maßnahmen aus und stellt sie dem Arbeitskreis zur Verfügung.
- Die Besetzung der Maßnahmeplätze wird monatlich ausgewertet und auf Arbeitsebene kommuniziert.
- Die Träger beteiligen sich aktiv an der regelmäßig stattfindenden AG Praxissteuerung sowie an Aktivitäten, die im Zusammenhang mit der Maßnahme stattfinden.
- Die Träger stehen dem Arbeitskreis und der Geschäftsstelle für Projektbesuche zur Verfügung.
- Das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt wird in regelmäßigen Abständen durch die Geschäftsstelle ESF und Sozialer Arbeitsmarkt fortgeschrieben.

## Termine und Ansprechpersonen

Anträge können bis zum **1. Juni 2026** eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin vollständig und unterschrieben **postalisch oder per E-Mail (Scan)** bei der Geschäftsstelle ESF und Sozialer Arbeitsmarkt eingegangen sein.

### Postadresse:

Arbeitsförderung Karlsruhe gGmbH (afka)  
Geschäftsstelle ESF und Sozialer Arbeitsmarkt  
Daimlerstraße 8  
76185 Karlsruhe

**E-Mail:** [esf.stadtka@af-ka.de](mailto:esf.stadtka@af-ka.de)

Ansprechpersonen für das Gesamtkonzept Sozialer Arbeitsmarkt bei der afka gGmbH sind Frau Hopfengärtner und Frau Kasabji (Verwaltung).

**Antragsvordrucke stehen ab 26. März 2026 auf der Internetseite zum Download bereit:**

[www.af-ka.de/foerderinstrumente/gesamtkonzept-sozialer-arbeitsmarkt](http://www.af-ka.de/foerderinstrumente/gesamtkonzept-sozialer-arbeitsmarkt)